

**Amtliche Bekanntmachung**  
**nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**  
**über das Ausscheiden von Mitgliedern**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)**  
**sowie Feststellung der nachrückenden Bewerber**

Aufgrund ihrer Wahl in den Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön) haben die Abgeordneten,  
Herr Siegbert Simon (BfG),  
Herr Martin Gutermuth (CDU),  
Herr Helmut Müller (SPD)  
auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) verzichtet.

Ich stelle daher das Ausscheiden der Obengenannten aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages Bündnis für Gersfeld (BfG) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Herr Thorsten Ruppert.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Herr Joachim Jenrich.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Frau Marlen Gutermuth.


**Ich stelle daher**

**Herrn Thorsten Ruppert**, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Mosbach, Unterbarnstein 2,  
**Herrn Joachim Jenrich**, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Fliegerstraße 11,  
**Frau Marlen Gutermuth**, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Rodenbach, Rodenbach 45,  
**als nachrückende Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 12.05.2021

Der Gemeindevahlleiter

  
Gutmann

